

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	39
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für das kommende Jahr

wünschen wir unseren werten Lesern volle Gesundheit, geschäftlichen Erfolg und Vertrauen in die Zukunft. — Mit Unterstützung erster Fachmänner werden wir auch im neuen Jahre alles tun, um unsere Fachschriften interessant und geschäftlich praktisch verwertbar zu gestalten und benützen diesen Anlaß, den Abonnenten für das unseres Verlags bisher in so reichem Maße geschenkte Vertrauen zu danken.

Senn-Holdinghausen Erben
Redaktion und Verlag.

Zürich und Rüschlikon, im Dezember 1916.

Erganter Herr a. Verwaltungsrat Mrd. Ruof in Buttikon hervor, und erzielte der Holzschlag die resp. kable Summe von 3300 Fr.

Die Holzsteigerung in Oltingen (Baselland) brachte außerordentlich hohe Preise. Das Röhrensägholz galt Fr. 60 per m³, das Buchenholz bis Fr. 23.50 per Ster.

Holzvorräte in Graubünden. Die Gemeinde Conters verkaufte ihren diesjährigen Holzschlag ca. 400 Stämme auf und unterhalb der Alp, aufgerüstet für Fr. 54 per m³. Der Transport ist Sache des Käufers (Sägewerk Küblis).

Nahholzpreise. Man schreibt den „Zuger Nachrichten“: „In letzter Zeit hat in Deutschland die beträchtliche Preissteigerung fast aller Laub und Nadel-Nahholzarten auf den Verstelgerungen in den Staats- und Privatforsten Aussehen erregt. Waren wir in der Schule uns gewohnt, vor dem Kriege zufolge der bedeutend billigeren Holzpreise aus Deutschland gewaltige Holzmenge ein zu führen zu sehen, so kann man heute feststellen, daß die deutschen Holzpreise für Kundiholz fast den bei uns gehandelten gleichkommen. Die forstamtlichen Schätzungen werden bis zu 60 % und mehr überboten und bezahlt. Grund dieser Holzpreissteigerung ist der vermehrte Kriegsbedarf, sowie die teilweise Knappheit von Holzarbeitern und Gepannen. Es wird zuverlässig berichtet, daß die Auwärtsbewegung der Preise für Pappeln, Buchen und Eschen besonders auffällig ist. Für Buchenstammholz erster Güte wird im Walde bis zu 80 Ml. der Festmeter bezahlt. Preise von 60 bis 75 Ml. für bessere Ware bildet in jüngster Zeit die Regel. Diese Preise sind fast doppelt so groß wie vor dem Kriege. Die erhöhten Spesen lassen es dann als begreiflich erscheinen, daß derartiges Holz nachher im Handel mehr als 100 Ml. kostet. Speziell für die Anfertigung von Gewehren werden größere Posten Buchenholz gebraucht.“

Verschiedenes.

Schweizer Mustermesse in Basel. Mitte Oktober 1916 schickte der Verstand der Werbeschriften für die Schweizer Mustermesse ein, und die kurze Frist bis Ende November hat nun genügt, um rund 1000 Firmen für das neue Unternehmen zu werben, deren endgültige Anmeldungen heute auf der Geschäftsstelle vorliegen. In diesen 1000 Anmeldungen sind 16 Kellek in Gruppen der bedeutendsten Warengattungen inbegriffen. Sämtliche 20 Gruppen, die im Prospekt vorgesehen waren, sind reich vertreten und kein Landesteil der Schweiz hat mit seiner Teilnahme zurückgehalten.

Dieses Ergebnis ist für die Messeleitung und die Teilnehmer in hohem Grade erfreulich. Denn damit ist der Erfolg der Schweizer Mustermesse in jeder Hinsicht sichergestellt, und es hat sich gezeigt, wie richtig das Programm war, dessen Ausführung man sich zum Ziele setzte. Die bekannten schweizerischen Landesindustrien haben alle

die Notwendigkeit der Mustermesse tätig anerkannt, die Fabrikationszweige in Großindustrie und Handwerk die Qualitätsarbeit erstecken, haben alle ihre Teilnahme zugesagt, und ganz besonders sind die neuen Industrien, die seit der Landesausstellung entstanden sind, fast vollständig in die Reihen der Teilnehmer eingetragen. Damit ist bewiesen, daß die Mustermesse ganz aus den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft heraus gefestigt worden ist und heute, wie ganz besonders künftig, ein hervorragendes Mittel bilden wird, um unserer nationalen Warenherstellung fördernd beizustehen.

Wir wollen keine Vergleiche mit den anderen Mustermessen, die in letzter Zeit abgehalten worden sind, aufstellen; aber wir dürfen ruhig sagen, daß die Erwartung, die wir, gestützt auf die Erfahrungen jener Messen, uns machen, durch die Zahl der Anmeldungen weit überschritten worden ist. Und da die meisten Firmen in Aussicht gestellt haben, nur Neues vorzuzeigen, daß noch auf keiner Ausstellung gesehen und in keiner Zeitschrift veröffentlicht worden ist, wird mancher an der Allgemeinen Musterschau, wie auch in den zahlreichen und ausgedehnten Musteraltern viele Überraschungen erleben.

Das Interesse, das die Mustermesse in Kaufmännischen Kreisen gefunden hat, geht daraus hervor, daß eine stattliche Zahl von Vereinen und Käuferligen ihre Jahresversammlung bei Gelegenheit der Messe abhalten werden. Auch von auswärts steht ein stattlicher Besuch in Aussicht, der heute schon durch den Verlauf vieler Messearten kontrollierbar ist.

Pflicht der Teilnehmer ist es nun, die Werbetätigkeit der Geschäftsstelle bei allen ihren Korrespondenten kräftig zu unterstützen und so dazu beizutragen, daß der Erfolg der Mustermesse für dieses Jahr wie für künftig in sichere Bahnen gelenkt wird.

Internationales Übereinkommen für gewerbliches Eigentum. Mit Note vom 21. November 1916 hat die schwedische Gesandtschaft in Bern dem Bundesrat mitgeteilt, daß die Regierung des Königreichs Schweden dem internationalen Übereinkommen für gewerbliches Eigentum, das am 2. Juni 1911 in Washington unterzeichnet wurde, beigetreten ist; durch dieses Übereinkommen wurde dasjenige vom 20. März 1883 abgeändert, das schon am 14. Dezember 1900 revidiert worden war.

Hiervon wird den Vertragsstaaten Kenntnis gegeben. Es sind dies außer der Schweiz folgende: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Kuba, Dänemark, Dominikanische Republik, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Mexiko, Norwegen, Niederlande, Portugal, Serbien, Tunis (19).

Vom Kostenberechnen. (Korr.) Immer und immer wieder soll im Interesse des Gewerbestandes beim Submissionswesen auf den Weltstand aufmerksam gemacht werden, daß es immer noch Bewerber gibt, die sich her-

beilassen, Arbeiten zu stark untersetzten Preisen zu übernehmen. Der Hauptgrund hiefür dürfte in der Tatsache liegen, daß viele Handwerker und Unternehmer das Kostenberechnen nicht bloß vernachlässigen, sondern es sogar als etwas total Überflüssiges ansehen. Mit der alten Methode, die vom Vater, Meister, Vorgänger oder Konkurrenten angesezten Preise auch anzuwenden, muß einmal gründlich gebrochen werden. Beim Steigen oder Sinken der Arbeitslöhne oder Rohstoffe sollte nie der Preis nur so nach dem Gefühl hinauf- oder hinabgesetzt werden. Der Preis sollte stets auf eine gewissenhafte und genaue Berechnung sich stützen. Wenn dies der Fall wäre, so kämen bei Konkurrenz Eingaben von Handwerkern und Gewerbetreibenden nicht oft geradezu haarsträubende Unterschiede in Preisangeboten vor.

Grundlage der Kostenberechnung: Ein Handwerker, der nicht mit Schaden arbeiten will, muß den Preis so ansetzen, daß für jeden abgesetzten oder erst noch abzusehenden Gegenstand und für jede Arbeit nicht nur die gesamten Aufwendungen für denselben eingebracht werden, sondern darüber hinaus noch ein den Verhältnissen an gemessener Gewinn. Die richtige Berechnung der Selbstkosten ist die eigentliche Kunst der Preisberechnung. Um die Selbstkosten feststellen zu können, sind zu ermitteln:

1. Die Materialkosten, das heißt der Wert der zur Verwendung gelangten Rohstoffe samt Zoll, Frach und andern Gebühren, nebst den nötig gewesenen Zutaten;
 2. der Arbeitslohn, das heißt der Wert der zur Herstellung des betreffenden Gegenstandes notwendig gewesenen Arbeitsleistung, also der Lohn, und
 3. die Geschäftskosten. Zum Lieferungspreis kommt dann noch der Gewinn hinzu.

I. Berechnung der Materialkosten: Zu den Materialkosten sind zu rechnen: die Kosten für Rohstoffe, also für Holz, Metall, Steine, Tuch, Leder, Papier, Glas, Kies etc.; für die Zutaten, also für Nägel, Schrauben, Beschläge, Leim, Kitt etc.; für die Modelle, Entwürfe, Risse, Spezialwerkzeug etc., sofern dieselben einzig für die betreffende Arbeit notwendig waren.

II. Berechnung des Arbeitslohnes: Hierüber dürfte ziemliche Klarheit herrschen.

III. Berechnung der Betriebskosten: Dazu gehören alle jene Ausgaben und Aufwendungen, die nicht bei den Materialkosten oder beim Arbeitslohn verrechnet werden können. Die Summe der Betriebskosten ermittelt der Geschäftsmann am einfachsten, wenn er in zwangloser Art ein Verzeichnis aller in Betracht kommenden Unkosten aufstellt, dieses alsdann an Hand seiner Geschäftsnotizen und seiner Buchführung ausfüllt und hernach den Gesamtbetrag sämlicher Posten ermittelt. Zu den Betriebskosten rechnet man: die Zinsen des im Gewerbe stehenden Kapitals, Mietzinsen, Wasserzinsen, Steuern,

Versicherungs-Brämlen, Heizung und Beleuchtung, Abnutzungen, Neuanschaffungen, Telephon-Auslagen, Porti, Inserate, Bureauartikel, allfällige Verluste &c. Am einfachsten ist die Berechnung auf die Arbeitsstunde.

Bom Verkaufspreis: Derjenige Handwerker oder Gewerbetreibende, welcher seine Arbeiten und Erzeugnisse zum Selbstkostenpreis abgeben würde, wäre schlimmer daran, als jeder seiner Arbeitnehmer, denn er hätte ja dann keine Entschädigung für seine leitende Tätigkeit, für das Risiko und alle die Sorgen, die ein Geschäft mit sich bringt. Daher ist ein Gewinnzuschlag gerechtfertigt. Die Höhe richtet sich nach der größeren oder kleinern Konkurrenz oder nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen. Zu Zeiten starker Nachfrage wird der Prozentsatz höher bemessen werden können, als in Zeiten starken Angebotes. Im allgemeinen wird sich der Gewinnzuschlag nach dem Absatz des Geschäfts richten müssen.

Zur Kohlenversorgung der Schweiz wird von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß die vor wenigen Tagen erwähnten Aufschläge der Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandel- und Reedereigesellschaft nur das deutsche Inland betreffen und daß für die Schweiz vorderhand ein neuer Aufschlag nicht erfolgt. Es verbleiben vielmehr vorderhand die pro Dezember festgelegten Preise pro Januar bestehen.

Mit Bezug auf die Einfuhrmengen ist zu sagen, daß allerdings einige Zechen nicht mehr am Export nach der Schweiz beteiligt werden, daß die Mengen aber durch andere Gruben als Ersatz gefördert werden sollen, so daß, insofern das Eisenbahnmaterial nicht versagt, für den Monat Januar auf die volle Menge von 253,000 Tonnen gerechnet werden darf.

Das „Holzerleben“ im Wäggital (Schwyz) ist mit Eintritt des Schneefalles wieder erwacht. In den Waldungen lagert zurzeit eine Unmasse Brenn- und Bauholz, das nun zum Abtransport gelangt.

Literatur.

Schweizerischer Baukalender 1917. Redaktion E. Usteri, Architekt in Zürich.

Schweizerischer Ingenieur-Kalender 1917. Redaktion
Viktor Wenner, StadtIngenieur, Zürich.

Brets jeden Kalenders Fr. 5.—.

Die beiden wohlbekannten und beliebten Kalender erschienen dieses Mal im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, gleich zu Beginn des neuen Jahres und soll dieser Modus auch für die künftigen Jahrgänge beibehalten werden. Es war bei den schwankenden Materialpreisen und den aufstiegenden Löhnen sehr schwierig, die zutreffenden Preisanmerkungen zu machen, dennoch waren die Redaktionen bestrebt, das Mögliche zu bearbeiten, mehrere Kapitel zu erweitern und die Kalender als brauchbare Handbücher zu gestalten.

Wir empfehlen die Anschaffung den Architekten, Bau-
meistern und jedem mit der Baubranch zu tun habenden
Bauhandwerker bestens.

Haus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehörten in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man mindestens 20 Pf. in Marken (für Befüllung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1545 a. Wer hätte 100 m 2", -80 m 1 $\frac{1}{2}$ " und 50 m 1 $\frac{1}{4}$ " Röhren, galv., abzugeben, eventuell auch gebrauchte, aber gut erhaltene? **b.** Wer hätte ca. 230 m Mannesmann-Röhren, 50 mm,